



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Mittwoch, 23. März 2005

Nr. 12

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Gesetzessammlung

AB über Ausbildungsbeiträge	378
AB über die gemäss Interkant. Fachschulvereinbarung anerkannten Vertragsschulen	379
AB über den jagdlichen Schiessnachweis.....	381
AB zum Entsendegesetz	382

Departemente

Militär. Militärische Daten 2005	383
Militär. Obligatorische Bundesübungen 25 / 50 / 300 m	386
Kantonsarzt. Warnung vor FSME	387
Amt für Berufsbildung. Ausschreibung eidg. BM-Prüfungen	388
Berufs- und Weiterbildung.....	389
Kulturobjekte. Öffentliche Auflage	390
Grünabfälle. Wenn schon feuern – dann richtig.....	391
Baugesuche und Sonderbewilligungen	392

Stellenausschreibung	394
-----------------------------------	-----

Gemeinden	395
------------------------	-----

Verschiedene

Handelsregister	398
-----------------------	-----

Ausführungsbestimmungen über Ausbildungsbeiträge

Nachtrag vom 22. März 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über Ausbildungsbeiträge vom 30. Juni 1992¹ werden wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 3

³ Werden die Eltern des Stipendiaten steuerlich getrennt erfasst, so wird ihr zusammengerechnetes steuerbares Einkommen, abzüglich Fr. 20 000.–, angerechnet; das steuerbare Einkommen der Stiefeltern kann angemessen mitberücksichtigt werden.

Art. 8 Abs. 1

¹ Vom gesamten steuerbaren Vermögen werden für die Eltern des Stipendiaten Fr. 30 000.–, für den Stipendiaten selber und für jedes seiner Geschwister, welches in Ausbildung ist, je weitere Fr. 10 000.– freigestellt. Vom Rest werden zehn Prozent zum steuerbaren satzbestimmenden Einkommen geschlagen.

Art. 16a *Übergangsbestimmung zum Nachtrag vom 22. März 2005*

Die Änderungen gemäss Nachtrag vom 22. März 2005 gelten für Stipendiengesuche, welche nach dem 31. März 2005 bei der Fachstelle Ausbildungsbeiträge eingegangen sind.

¹ GDB 419.111

II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. April 2005 in Kraft.

Sarnen, 22. März 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Elisabeth Gander-Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

Ausführungsbestimmungen über die gemäss Interkantonaler Fachschul- vereinbarung anerkannten Vertragsschulen

Nachtrag vom 22. März 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die gemäss Interkantonaler Fachschulvereinbarung anerkannten Vertragsschulen vom 26. September 2000¹ werden wie folgt geändert:

Art. 1

Das Bildungs- und Kulturdepartement wird ermächtigt, gestützt auf die Interkantonale Fachschulvereinbarung² den Kantonsbeitrag für Studierende der Ausbildungsgänge an folgenden anerkannten Ausbildungsinstitutionen zu entrichten:

Zürich:

- Schweizerische Textilfachschule (STF), Abteilung Zürich: Techniker TS Bekleidung, Fashiondesigner/in TZ

Bern:

- Schweiz. Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz (SANU), Biel: Natur- und Umweltfachfrau/-fachmann;

¹ GDB 415.111

² GDB 415.51

Solothurn:

- Höhere Fachschule für Technik (HFT-SO), Olten: Mikrotechnik und Uhrenteknik;

Basel-Land:

- Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel: Heilpädagogische Früherziehung/Heilpädagogik im Vorschulbereich, VZ und TZ;

Wallis:

- Ecole Suisse de tourisme, Sierre: Gestionnaire en tourisme ES.

II.

Aufhebung bisherigen Rechts

In den Ausführungsbestimmungen über die gemäss Interkantonaler Fachschulvereinbarung anerkannten Vertragsschulen vom 26. September 2000³ werden folgende Ausbildungsinstitutionen gestrichen:

Zürich:

- Schweiz. Technische Fachschule Winterthur: Techniker TS Informatik und Techniker TS Elektronik,
- Technikerschule für Telekommunikation,
- Hochschule für Gestaltung und Kunst, Zürich: Vorkurs.

Basel-Stadt:

Allgemeine Gewerbeschule Basel, AGS: Technikerschule TS Tiefbau.

III.

Der Nachtrag tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Sarnen, 22. März 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Elisabeth Gander-Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

³ GDB 415.111

Ausführungsbestimmungen über den jagdlichen Schiessnachweis

vom 22. März 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 4 des Jagdgesetzes vom 20. Mai 1973¹ sowie Artikel 2, 6 und 17 der kantonalen Jagdverordnung vom 25. Januar 1991²,

beschliesst:

Art. 1 *Grundsatz*

Der jährliche Schiessnachweis als Voraussetzung zum Patenterwerb im betreffenden Jahr ist erfüllt, wenn die Jägerin oder der Jäger von Mitte März bis zur Patentausgabe Ende Juli die Abgabe folgender Anzahl Schüsse vorweisen kann:

- a. Kugel: mindestens 3 Schuss mit der auf der Jagd geführten Waffe und mit der auf der Jagd verwendeten Munition, Distanz mindestens 100 m, Schiessposition frei;
- b. Schrot: mindestens 2 x 5 Schüsse auf bewegliche Ziele (laufender Hase/Keiler, Rollhase, Tontauben), Distanz rund 35 m, Schiessposition frei.

Jägerinnen und Jäger, die nur das Hochjagdpatent lösen, haben nur den Nachweis gemäss Buchstabe a (Kugel) zu erbringen.

Art. 2 *Bestätigung*

¹ Die Jagdverwaltung stellt ein Formular für den Schiessnachweis sowie ein Standblatt zur Verfügung, auf welchem der oder die Schiessende und der Standwart oder die Standwartin die Erfüllung der Schiesspflicht mit ihrer Unterschrift bestätigen.

² Die Bestätigung des Standwartes oder der Standwartin kann auch durch die warnende Person oder ein Vorstandsmitglied eines Obwaldner Jagdvereins erfolgen.

¹ GDB 651.1

² GDB 651.11

Art. 3 *Schiessorte*

Der jährliche Schiessnachweis kann an folgenden Schiessen oder Schiessorten erfolgen:

- a. offizielle Übungsschiessen auf den Jagdschiessständen Alpnach und Spis, Engelberg,
- b. Schiessparcours des Jagdschutzvereins Obwalden und der Hegegemeinschaft Obwalden,
- c. offizielle Jagdschiessen,
- d. Brünig Indoor, Lungern,
- e. Schiessplatz Hegen, Entlebuch.

Art. 4 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. April 2005 in Kraft. Sie sind dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft zur Kenntnis zu bringen³.

Sarnen, 22. März 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Elisabeth Gander-Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

³ SR 922.0 (Art. 25 Abs. 3)

Ausführungsbestimmungen zum Entsendegesetz

vom 15. März 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d des Bundesgesetzes über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (Entsendegesetz) vom 8. Oktober 1999¹,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968²,

beschliesst:

¹ SR 823.20

² GDB 101

Art. 1 *Zuständigkeit*

¹ Das Amt für Arbeit ist Kontroll- und Sanktionsbehörde nach Art. 7 Abs. 1 Bst. d und Art. 9 Abs. 2 des Entsendegesetzes.

² Es erfüllt alle Aufgaben, die das Entsendegesetz der zuständigen kantonalen Behörde überträgt und die nicht ausdrücklich einem andern Organ übertragen sind.

Art. 2 *Verwaltungsverfahren*

Das Verwaltungsverfahren richtet sich nach dem Staatsverwaltungsgesetz³ und der Verwaltungsverfahrensverordnung⁴, soweit das Bundesrecht nichts anderes bestimmt.

Art. 3 *Strafverfolgung*

Zuständigkeit und Verfahren für die Strafverfolgung richten sich nach dem Gerichtsorganisationsgesetz⁵ und der Strafprozessordnung⁶.

Art. 4 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. April 2005 in Kraft.

Sarnen, 15. März 2005

Im Namen des Regierungsrates
Landammann: Elisabeth Gander-Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

³ GDB 130.1

⁴ GDB 133.21

⁵ GDB 134.1

⁶ GDB 320.11

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Militär. Militärische Daten 2005 Kanton Obwalden

für die Angehörigen der Armee, für Stellungspflichtige sowie für die an der Armee und dem Zivilschutz interessierten Schweizerinnen

Orientierungstage

Die Orientierungstage für den Jahrgang 1987 finden am 30. Mai bis 1. Juni 2005 sowie am 17. und 18. August 2005 statt. Ort und Zeit gemäss Marschbefehl. Die Teilnahme ist für Aufgebote obligatorisch!

Zum Orientierungstag werden aufgeboten:

- alle Schweizer Bürger des Jahrganges 1987;
- *Schweizerinnen des Jahrganges 1987 nach erfolgter Anmeldung ***
- ältere Wehrpflichtige, die aus irgendeinem Grund noch nicht rekrutiert worden sind
- Schweizer Bürger mit Jahrgang 1988 und jüngere, denen die vorzeitige Rekrutierung bewilligt worden ist.

Ausgenommen sind Wehrpflichtige, die von der Rekrutierung ausdrücklich befreit sind.

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung über die Rekrutierung (VREK) vom 10. April 2002 (Stand 30. Dezember 2003), ist die Teilnahme am Orientierungstag für Stellungspflichtige obligatorisch.

Nach Artikel 6 (VREK), wird am Orientierungstag über folgende Bereiche informiert:

- a) rechtliche Grundlagen sowie Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes
- b) die Dienstleistungsmodelle, Kaderlaufbahnen und Berufsmöglichkeiten in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst
- c) die Wehrpflichtersatzabgabe
- d) den Ablauf der Rekrutierungstage

Am Orientierungstag werden für die Rekrutierungstage erforderlichen Daten zur Person erhoben, insbesondere:

- a) Gesundheitsdaten mittels vorgängig ausgefülltem ärztlichen Fragebogen
- b) die Wunschdaten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen für die Rekrutierungstage und den Beginn der militärischen Ausbildung.

Stellungspflichtige erhalten am Orientierungstag das Dienstbüchlein.

*** Möchten Sie als Schweizer Bürgerin mehr über die Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes sowie über die Dienstleistungsmodelle, Kaderlaufbahnen und Berufsmöglichkeiten in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst erfahren?*

Dann melden Sie sich bis 1. Juni 2005 beim Kreiskommando OW, Postfach 1465, 6060 Sarnen.

E-mail: heiri.wallimann@ow.ch oder Telefon 041 666 64 47/041 666 63 07!

Ausserdienstliches Schiesswesen 2005

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. *Bundesübungen für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;*
- b. *Feldschiessen für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;*
- c. *Schiesskursen.*

A. Obligatorisches Bundesprogramm

1. Schiesspflicht im Jahre 2005

Grundsatz; Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Die Schiesspflicht ist mit der eigenen Waffe zu absolvieren.

2. Ordentliche Schiessstage

Daten gemäss den Angaben der örtlichen Schützengesellschaften und den Veröffentlichungen durch die Schiesskommission OW im Amtsblatt.

3. Nachschiesskurs

Der eintägige Nachschiesskurs (für Schiesspflichtige, welche die obligatorische Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis zum 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben) findet am *Samstag, 5. November 2005* in Emmen, Militär Stand Hüslenmoos statt. Das Aufgebot mit den genauen Daten und Weisungen wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt veröffentlicht.

Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt!

B. Eidgenössisches Feldschiessen 27. bis 29. Mai 2005 (freiwillig)

Vorschiessen: (Datum gemäss Veröffentlichung im Amtsblatt!)

- C. Angehörige der Armee, welche ihre persönliche Waffe anlässlich der Entlassung aus der Militärdienstpflicht behalten wollen, müssen in den letzten drei Jahren (es gelten die Jahre 2003/2004/2005) ihrer Einteilung mindestens 2 Bundesübungen (Obligatorisches Programm oder Feldschiessen) 300 m geschossen haben.*

Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe 2005

Die Dienstleistungsdaten 2005 sind aus dem Militärischen Aufgebotsplakat 2004 für die Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe

oder auf der Internetadresse www.armee.ch/wk zu entnehmen. Die Erläuterungen auf dem Militärischen Aufgebotsplakat sind speziell zu beachten.

Sarnen, 23. März 2005

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Militär. Obligatorische Bundesübungen 25/50/300 m

Die Standblattausgabe ist jeweils ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen haben zwingend mitzubringen:

- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2005
- Dienstbüchlein und Schiessbüchlein, resp. Militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden, ansonsten müssen die Schützen von den Gesellschaften zurückgewiesen werden.

Obligatorische Bundesübung 25/50 m

Verein/Gemeinde/Stand:	Tag:	Datum:	Zeit:
Engelberg Grotzenwäldli, Engelberg	Mi	4. Mai	18.00–19.30
Engelberg Grotzenwäldli, Engelberg	Sa	11. Juni	13.00–15.00
Engelberg Grotzenwäldli, Engelberg	Mi	6. Juli	18.00–19.30
Engelberg Grotzenwäldli, Engelberg	Sa	6. August	13.00–15.00
Sarnen 25/50 m Rietli, Sarnen	Mi	20. April	17.30–19.00
Sarnen 25/50 m Rietli, Sarnen	Sa	21. Mai	09.00–11.00
Sarnen 25/50 m Rietli, Sarnen	Mi	1. Juni	17.30–19.00
Sarnen 25/50 m Rietli, Sarnen	Sa	20. August	09.00–11.00

Obligatorische Bundesübung 300 m

Gemeinde oder Verein/Stand:	Tag:	Datum:	Zeit:
Engelberg Espen, Engelberg	Sa	30. April	09.00–11.00
Engelberg Espen, Engelberg	Mo	9. Mai	17.30–19.30
Engelberg Espen, Engelberg	Mo	13. Juni	17.30–19.30
Engelberg Espen, Engelberg	Sa	13. August	15.00–17.00
Giswil/Lungern Brünig Indoor, Lungern	So	3. April	09.00–11.30
Giswil/Lungern Brünig Indoor, Lungern	Fr	3. Juni	18.30–22.00
Giswil/Lungern Brünig Indoor, Lungern	Fr	26. August	18.30–22.00
Giswil/Lungern Brünig Indoor, Lungern	Sa	23. April	13.30–16.00
Giswil/Lungern Brünig Indoor, Lungern	Di	16. August	18.30–21.00
Kerns Boll, Kerns	Sa	2. April	13.30–16.30
Kerns Boll, Kerns	Fr	29. April	18.00–19.30
Kerns Boll, Kerns	Mi	25. Mai	18.00–19.30
Kerns Boll, Kerns	So	21. August	13.30–16.30
Melchtal 300 m Melchtal	Fr	8. April	17.00–19.00

Melchtal	300 m Melchtal	So	24. April	13.00–15.30
Melchtal	300 m Melchtal		Auffahrt 5. Mai	13.00–15.30
Melchtal	300 m Melchtal	Fr	5. August	17.00–19.00
Sachseln	Steinibach, Sachseln	Sa	9. April	13.30–16.00
Sachseln	Steinibach, Sachseln	Mi	4. Mai	18.00–19.30
Sachseln	Steinibach, Sachseln	Fr	24. Juni	18.00–19.30
Sachseln	Steinibach, Sachseln	Fr	26. August	17.30–19.30
Sarnen/Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern	Do	12. Mai	19.00–21.30
Sarnen/Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern	Do	16. Juni	19.00–21.30
Sarnen/Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern	Do	25. August	19.00–21.30

Sarnen, 23. März 2005

Kantonale Schiesskommission

Kantonsarzt. Warnung vor FSME

FSME ist eine Form der Hirn- oder Hirnhautentzündung, welche durch das FSME-Virus hervorgerufen wird. Das FSME-Virus wird von Zecken (Holzbock) auf den Menschen übertragen. Infizierte Zecken kommen ausschliesslich in bestimmten Waldgebieten vor; seit letztem Herbst ist das Vorkommen im Raum Bürgenstock – Buochs – Stans bekannt. Aufgrund der Nähe dieser Wälder ist eine Ausbreitung von FSME-übertragenden Zecken auch nach Obwalden zu erwarten. Die zweite durch Zecken übertragbare Krankheit ist die Lyme-Krankheit; sie wird von Borrelien verursacht und hat mit FSME nichts zu tun.

Zecken sind aktiv vom Frühling bis Herbst, abhängig von einer Bodentemperatur über 5 bis 7 Grad. Wer sich während dieser Periode häufig – mehr als 14 Tage – im Lebensraum von Zecken aufhält, kann von ihnen (häufig unbemerkt) gebissen werden. Beim Biss kann das Virus sofort übertragen werden; eine unmittelbare Entfernung der Zecke schützt also nicht vor einer Infektion mit FSME-Viren.

Die FSME-Erkrankung verläuft vorerst ähnlich wie eine harmlose Grippe. Bei 5 bis 15% der Kranken kommt es aber nach einiger Zeit zu einem Befall des zentralen Nervensystems mit Zeichen einer Hirn- oder Hirnhautentzündung. Eine zielgerichtete (antibiotische) Behandlung gegen diese Virusinfektion gibt es nicht. Obwohl sich die Krankheitssymptome meistens zurückbilden, muss in 10 bis 30 Prozent aller Fälle mit bleibenden Nervenschäden gerechnet werden.

Gegen FSME kann man sich schützen durch Vermeiden von Zeckenbissen z.B. durch gut schliessende Kleidung, chemische Schutzmittel, Meiden des Unterholzes oder durch eine Impfung; es werden 3 Dosen eines FSME-Impfstoffes benötigt. Die Impfung wird von der Grundversicherung übernommen bei Personen, die sich häufig (mehr als 14 Tage im Jahr) in der Natur der Endemiegebiete (gemäss Bezeichnung des Bundesamtes für Gesundheit) aufhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt, in Ihrer Apotheke oder im Internet unter www.bag.admin.ch/infekt/krank/d/encephalite.htm

Kerns, 23. März 2005

Kantonsarzt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Amt für Berufsbildung. Ausschreibung eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen Herbst 2005

Im Herbst 2005 wird die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission die nächsten eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen durchführen. Kandidatinnen und Kandidaten sowie die vorbereitenden Schulen nehmen bitte von den nachstehenden Informationen Kenntnis:

1. Zulassungsvoraussetzungen

Dem Zulassungsgesuch sind beizulegen:

- a. eine Personalbestätigung (gemäss besonderem Formular);
- b. ein Frageblatt zum Lebenslauf (gemäss besonderem Formular);
- c. das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder ein gleichwertiger Ausweis.

2. Prüfungsdaten und Prüfungsorte

- Schriftliche Prüfungen: 24. – 26. August 2005 (Bern und Manno)
- Mündliche Prüfungen: 20. – 22. September 2005 (Bern)
- Mündliche Prüfungen: 17. und 24. September 2005 (Bellinzona)

3. Prüfungsfächer, Ergänzungsfächer und Teilprüfung

Wichtige Vorbemerkung

Seit dem 1. Januar 2005 gelten für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen neue Stoffpläne. Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich erstmals für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen anmelden, gelten die neuen Stoffpläne. Für Kandidatinnen und Kandidaten, welche bereits einen ersten Teil der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen absolviert haben oder Prüfungen repetieren, haben noch die Stoffpläne aus dem Jahr 1996 Gültigkeit.

Die detaillierten Stoffpläne aus den Jahren 1996 und 2005 können beim Prüfungssekretariat (Adresse siehe Punkt 4) oder beim Amt für Berufsbildung Obwalden, Telefon 041 666 64 90, E-Mail: berufsbildung@ow.ch bestellt werden.

4. *Anmeldungsunterlagen, Anmeldefrist und weitere Informationen*

Das Prüfungssekretariat kann Sie mit den Anmeldungsunterlagen bedienen. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden ersucht zu beachten, dass je nachdem, ob die Prüfung sich nach den alten oder den neuen Stoffplänen richtet, unterschiedliche Anmeldungsunterlagen zu verwenden sind.

Die Adresse lautet wie folgt:

Sekretariat eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen
Hotelgasse 1, Postfach 316, 3000 Bern 7
Telefon 031 328 40 50 / Fax 031 328 40 55
E-Mail ebmp-efmp@bluewin.ch

Nach dem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung werden keine Anmelde- sowie Prüfungsgebühren mehr verlangt.

Die Anmeldefrist für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen im Herbst 2005 läuft am 24. April 2005 (Datum des Poststempels) ab.

Sarnen, 17. März 2005

Amt für Berufsbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

I 30410

Serienbriefe und Etiketten

Serienbriefe in Microsoft Word erstellen und mit einer Excel Adressdatenbank verbinden. Varianten von Etiketten kennen lernen. Adressen mit den Word Abfrageoptionen in einen Serienbrief einbinden. Voraussetzung: Office-Basiskurs oder Wordkenntnisse. Fr 13.05.2005, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Leitung: Marie-Theres von Rotz.



Anmeldung

I 30410

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lehrlinge/Lehrtöchter:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden, Grundacher, 6061 Sarnen,
Telefon 041 666 64 80, Fax 041 666 64 88.

Sarnen, 23. März 2005

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch

Erwachsenenbildung

Via Cordis

Taiji quan

Taiji quan ist eine Bewegungskunst am Schnittpunkt von gesundheitsfördernder Übung, Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und Kampfkunst. Keine Vorkenntnisse nötig. 15. – 17. April 2005, Fr 18.30 – So 13.00 Uhr. Leitung : Gudrun Kapferer, Psychotherapeutin (C.G. Jung), Taiji quan-Lehrerin. Ort: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Tel. 041 660 50 45, www.viacordis.ch

Ehemaligenverein der Land- und Hauswirtschaftsschule Giswil

Ausflug an den Bodensee

Ausflug nach Konstanz ins Sea Life Centre. Dort geniessen wir einen einzigartigen Einblick in den Lebensraum unserer Unterwasserbewohner. Nach einem feinen Mittagessen besuchen wir die Firma Peter Knup AG in Kesswil. Dies ist ein 50 ha grosser Beeren- und Obstproduktionsbetrieb.

Datum: So, 24. April 2005, Kosten: Fr. 70.00 pro Person inkl. Mittagessen, gültige ID oder Reisepass mitnehmen. Informationen und Anmeldung (bis 10. April 2005): Anita Lang-Spiess, Urswil. Tel. 041 910 20 18.

Yogaschule E. Suter, Luzern

Hatha-Yoga / Licht-Yoga im Haus St. Dorothea, Flüeli Ranft

Kurs 1: 06.04. – 04.05.05, Fr. 150.00

Kurs 2: 01.06. – 29.06.05, Fr. 150.00

Auskunft und Anmeldung: Yogaschule E. Suter, Sonnenrain 17, 6006 Luzern, Telefon 041 420 14 68

Sarnen, 24. März 2005

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Kulturobjekte. Öffentliche Auflage der Entlassungen aus dem Entwurf des kantonalen Schutzplanes für die Einwohnergemeinde Lungern

In Absprache mit der Kantonalen Kulturpflegekommission heisst das Bildungs- und Kulturdepartement folgende Einsprachen gegen die Aufnahme in den kantonalen Schutzplan Lungern gut:

Nr. 6c und 6d	Oekonomiegebäude und Stallscheune zu Wohnhaus Feld (Z'Kaspers), Dörflistrasse 17, Obsee
Nr. 18	Wohnhaus Kirchmatte (Z'Arztners; Ming), Brünigstrasse 18
Nr. 21	Wohnhaus Feld (Z'Bänis), Feldgasse 9, Obsee
Nr. 27	Wohnhaus Ennetmatt, Hinterseestrasse 110, Bürglen
Nr. 52	Doppelwohnhaus Feld (Z'Fäld Hansä), Feldgasse 12/14, Obsee
Nr. 108	Ehem. Schulhaus, Bürglenstrasse, Bürglen

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Die Entlassungen liegen vom 24. März bis 25. April 2005 beim Sekretariat des Bildungs- und Kulturdepartementes, Altes Kollegium, Brünigstrasse 178, zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, 22. März 2005

Bildungs- und Kulturdepartement

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Grünabfälle. Wenn schon feuern – dann richtig

Der Frühling hält Einzug und mit ihm auch die Arbeiten im Freien. Bei Aufräumarbeiten in Wald, Feld und Garten werden anfallende Holzabfälle häufig an Ort und Stelle verbrannt. Dabei entstehen dichte, beissende Rauchschwaden, die bei der betroffenen Bevölkerung Unmut und Proteste auslösen – und dies zu Recht. Grundsätzlich ist das Verbrennen von Abfällen im Freien verboten. Dies gilt auch für das unsachgemässe Verbrennen von Grünabfällen aus Wald, Feld und Garten. Grünabfälle können nur dann ausnahmsweise im Freien verbrannt werden, wenn dadurch keine übermässigen Immissionen entstehen.

In erster Linie sollten Grünabfälle gehäckselt und kompostiert oder einfach zu Haufen aufgeschichtet und liegengelassen werden. Diese bieten zahlreichen Tieren wie Insekten, Vögeln, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien Unterschlupf und sind somit wertvolle Lebensräume in unserer Landschaft.

Für Private steht von März bis November in jeder Gemeinde eine Grüngutmulde für Gartenabfälle zur Verfügung. Für Gewerbebetriebe und die Landwirtschaft haben diese Möglichkeit nicht. Sie können momentan noch die Grüngutdeponien der Gemeinden benutzen. Im Frühling und Herbst wird in allen Gemeinden ein Häckselservice angeboten. Details werden jeweils im Amtsblatt und in den Gemeinde-Infos publiziert.

Wer trotzdem ausnahmsweise Grünabfälle im Freien verbrennt, hat folgende Punkte zu beachten:

- Es dürfen nur trockene Wald-, Feld- und Gartenabfälle verbrannt werden. Zudem darf beim Verbrennen nur wenig Rauch entstehen.
- Feuer sind bei grosser Hitze rasch abbrennen zu lassen. Mottende Asthaufen mit starker Rauchentwicklung sind zu vermeiden, da bei einer derartigen Verbrennung viele Schadstoffe freigesetzt werden.
- Brandbeschleuniger wie Benzin, Altöl oder Autoreifen sind verboten.
- Bei nasser Witterung, starkem Wind, Waldbrandgefahr und Inversionslagen soll nicht gefeuert werden. Inversionslagen treten vor allem in den Wintermonaten bei stabilen und windarmen Wetterlagen auf. Dabei schiebt sich eine wärmere Luftschicht über die kalte Bodenluft. Die wärmere Luft wirkt dabei wie ein Deckel und verhindert ein Abführen von Luftschadstoffe.
- Das Feuer darf nicht zur Entsorgung von Abfällen aller Art missbraucht werden.
- Hecken, Feldgehölze sowie Waldsäume dürfen nicht zerstört werden (Naturschutzverordnung). Beim Feuern sind daher von diesen Objekten ausreichende Abstände einzuhalten.
- Asthaufen welche bereits längere Zeit aufgeschichtet liegen, sollten nicht mehr angezündet werden. Das Verfeuern würde den sicheren Tod für die darin lebenden Tiere bedeuten.

Wir bitten Sie auf Ihre Nachbarn, aber auch auf Ihre Umwelt Rücksicht zu nehmen.

Sarnen, 15. März 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Amt für Wald und Raumentwicklung

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

13. April 2005 (Fristenstillstand Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Kerns

Bauherrschaft: Hans Durrer, Bärgblick, Kerns

Objekt: Dachaufbau auf bestehendes Wohnhaus

Ort: Parzelle 2690, Bärgblick, Wisserlen, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Hans Durrer-Halter, Hofstrasse 12, Kerns
Objekt: Einbau Deckbelag vor der Äpli-Hütte
(nachträgliche Baueingabe)

Ort: Parzelle 1306, Cheselen, Stöckalp, Melchtal
Zone: Alpwirtschaftszone (AW) und Zone für Sport- und Freizeit-
anlagen (SF2)

Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Gaby und Roger Bünter-Durrer, Abendweg 6, Kerns, und
Daniela und Roger Omlin-Bünter, Abendweg 6, Kerns

Objekt: Neubau Doppel-Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 266, Abendweg 6, Kerns
Zone: Zweigeschossige Wohnzone (W2A)

Bauherrschaft: Petra und Daniel Ettlín-Lüthi, Schneggenhubel 2, Kerns

Objekt: Neubau Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 2277, Büelrain 6, Kerns
Zone: Zweigeschossige Wohnzone (W2A)

Engelberg

Bauherrschaft: Josef Häcki, Hotel Garni Hostatt, Schweizerhaus-
strasse 22, Engelberg

Objekt: Windfangverglasung
Ort: Parzelle 1647, Schweizerhausstrasse 22, Engelberg
Zone: W2A

Bauherrschaft: Walter Bussmann, Terracestrasse 29, Engelberg

Objekt: Orientierungs- und Bautafel
Ort: Parzelle 106, Gerschniweg, Engelberg
Zone: Landwirtschaftszone / überlagert mit geringer Gefährdung

Bauherrschaft: Erbgemeinschaft Tyrell, vertreten durch Dr. Marianne
Soehring-Tyrell, Tischendorfweg 9, D-22609 Hamburg

Objekt: Geräteraum und Sitzplatzverglasung
Ort: Parzelle 1149, Zelglistrasse 42, Engelberg
Zone: W2B

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Schule Lungern

Unsere Schule wird integrativ geführt und laufend weiterentwickelt. In der geleiteten Schule arbeiten motivierte und engagierte Lehrpersonen in einem guten Schulklima. Auf das Schuljahr 2005/2006 (Schulbeginn 22. August 2005) ist folgende Stelle zu besetzen:

*Lehrperson an der IOS (7. – 9. Schuljahr)
als Klassenlehrperson, Fachrichtung phil II (evtl. phil I)
mit einem Pensum von 70 – 100%*

Wir suchen eine engagierte und flexible Persönlichkeit, welche Freude an der Arbeit mit Jugendlichen zeigt und bereit ist, aktiv im Team mitzuarbeiten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 4. April 2005 an die Schulleitung Lungern, Postfach 161, 6078 Lungern.

Für Auskünfte steht Ihnen der Schulleiter, Herr Hugo Sigrist gerne zur Verfügung (Telefon 041 678 01 35, E-mail: schulleitung.lungern@bluwin.ch).

Lungern, 17. März 2005

Schulleitung Lungern

Einwohnergemeinde Lungern

Wir suchen auf August 2005 für den Werkhof der Gemeinde Lungern einen *Lernenden als Betriebspraktiker – Fachrichtung Werkdienst*

Anforderungen: 3 Jahre Realschule, gute Schulzeugnisse, handwerkliches Geschick, Freude an der Arbeit im Freien, einwandfreien Charakter, gute Auffassungsgabe und Teamfähigkeit.

Die Lehrzeit dauert drei Jahre. Sie ist für Jugendliche gedacht, welche vorwiegend praktische Tätigkeiten ausüben möchten und im Sommer und im Winter gerne draussen arbeiten.

Wir bieten eine gründliche und vielseitige Ausbildung an einem abwechslungsreichen Arbeitsplatz bei den Gemeindediensten. Eine Schnupperlehre ist erwünscht.

Gregor Amgarten, Telefon 079 462 53 44 erteilt gerne weitere Auskunft. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto und Zeugniskopien der beiden letzten Schuljahren) sind bis spätestens 8. April 2005 zu senden an:

Einwohnergemeinde Lungern, Postfach 47, Brünigstrasse 66, 6078 Lungern

Lungern, 23. März 2005

Einwohnergemeinde Lungern

GEMEINDE SARNEN

Schliessung Astmaterialdeponie / Häckseldienst Kägiswil

Die Astmaterialdeponie im Engelmattli, Kägiswil, wird per Ende März 2005 geschlossen. Am 30. März 2005 wird das Astmaterial gehäckselt. Wer Interesse an Schnitzelgut hat, kann dieses am 30. März 2005 im Engelmattli abholen.

Sarnen, 22. März 2005

**Einwohnergemeinde Sarnen
Departement Werke**

GEMEINDE KERNS

Einwohnergemeinde Kerns. Quartierplan «Hostett» Esther und Peter von Rotz-von Ah, Flüelistrasse 12b, Kerns und Ursi Durrer und Erwin von Rotz, Bachmattli 1, Kerns

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung Baugesetz vom 7. Juli 1994 sowie Artikel 33 des Baureglementes der Einwohnergemeinde Kerns vom 27. September 1998 haben Esther und Peter von Rotz-von Ah, Flüelistrasse 12b, Kerns und Ursi Durrer und Erwin von Rotz, Bachmattli 1, Kerns, den bestehenden Quartierplan «Hostett» abgeändert. Der abgeänderte Quartierplan «Hostett» umfasst die Parzelle 2333, Hostett, Kerns.

Der abgeänderte Quartierplan und die dazugehörigen Bestimmungen werden gemäss Artikel 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz vom 7. Juli 1994 während 20 Tagen bei der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, Kerns, öffentlich aufgelegt (Fristenstillstand vom 19. März 2005 bis 4. April 2005).

Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet bis 25. April 2005 an den Einwohnergemeinderat Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Kerns, 24. März 2005

Einwohnergemeinderat Kerns

Allmendkommission.

Rinderauftrieb auf die äusseren Allmenden von Kerns

Anmeldungen für den Rinderauftrieb auf die äusseren Allmenden sind bis spätestens Dienstag, 5. April 2005 schriftlich unter Angabe von Anzahl und

Gattung Rinder, sowie der gewünschten Allmend, beim Korporationsverwalter Gerhard Durrer, Obermattli 25, 6064 Kerns, einzureichen.

Massgebend für die Auftriebsberechtigung sind die Bestimmungen der Einung, der Allmendverordnung, sowie der Alpenverordnung.

Kerns, 23. März 2005

Allmendkommission Kerns

GEMEINDE ALPNACH

Einwohnergemeinde. Ergebnis der Ersatzwahl für ein Mitglied des Einwohnergemeinderates Alpnach für den Rest der Amtsdauer 2004 bis 2008

In Ausführung von Artikel 52 in Verbindung mit Artikel 53 des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat festgestellt, dass in stiller Wahl als Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2004 bis 2008 gewählt ist:

– *Rossi Michele, 1959, Berater-Revisor, Sonnmattstrasse 2A, Alpnach Dorf*

Das Wahlergebnis kann gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Veröffentlichung durch schriftliche und begründete Beschwerde beim Regierungsrat Obwalden, Sarnen, angefochten werden. Die Beschwerdefrist läuft somit am Dienstag, 29. März 2005 ab.

Alpnach Dorf, 22. März 2005

Einwohnergemeinderat Alpnach

Korporation Alpnach. Losholz anmelden

Anmeldungen für den Bezug von Brenn-, Hag- und Bauholz, gemäss Art. 4 und 5 der Waldverordnung vom 19. Dezember 1999 der Korporation Alpnach, sind am:

Dienstag, 29. März 2005, ab 8.30–10.00 Uhr und 17.00–17.45 Uhr

im Forstbüro (Forsthütte Grund) einzureichen. Pro angemeldeten Teil ist eine Anzahlung von Fr. 10.00 (zehn) zu leisten. Für Neu- und grössere Umbauten sind mit der Anmeldung detaillierte Pläne und Holzlisten abzugeben.

Alpnach Dorf, 18. März 2005

Forstkommission Alpnach

GEMEINDE GISWIL

Korporation Giswil. Losholzziehung und Hagholzanmeldung

Samstag, 26. März 2005, Restaurant/Café Siesta, 9.00–11.30 Uhr.
Das Losholz kann nur für den Eigenverbrauch gezogen werden.

Giswil, 15. März 2005

Forstkommission Giswil

GEMEINDE LUNGERN

Einwohnergemeinde. Entsorgung von diversen Materialien

*Samstag, 2. April 2005, von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
beim Mehrzweckgebäude Lungern*

Folgende Materialien können entsorgt werden:

Unterhaltungselektronik (Radio, Fernseher, Video, Stereoanlage)	gratis
Büroelektronik und EDV-Material	gratis
Kühlschrank	gratis
Kochherd, Backofen, Waschmaschine	gratis
Boiler	Fr. 53.80/Stk.
Ofen Elektrisch mit Öl	Fr. 21.50/Stk.
Ofen Elektrisch ohne Öl	gratis
Haushaltgeräte (Staubsauger, Kaffeemaschine, Mixer, usw.)	gratis
Pneus: – Pneu PW ohne Felge	Fr. 2.20/Stk.
– Pneu PW mit Felge	Fr. 6.50/Stk.
– Kleiner Transporterpneu	Fr. 8.60/Stk.
– Lastwagen- oder grosser Traktorenpneu	Fr. 21.50/Stk.
Neonröhren diverse Längen	Fr. 3.65/kg
Dampflampen	Fr. 4.65/kg
Batterien und Akkus	Fr. 0.55/kg

(alle Preise inklusive 7,6 % Mehrwertsteuer)

Die Annahme solcher Geräte erfolgt ausserhalb der Sperrgutabfuhr.

Lungern, 23. März 2005

Einwohnergemeinderat Lungern

GEMEINDE ENGELBERG

Grundbuch Engelberg. Bezug renoviertes Amtszlokal

Die Arbeiten für die neuen Büroräumlichkeiten des Grundbuchs Engelberg stehen kurz vor dem Abschluss.

Damit der Umzug ins renovierte Amtszlokal reibungslos erfolgen kann, bleibt das Büro am Freitag, 1. April 2005 geschlossen.

An dieser Stelle sei allen, die am gelungenen Umbau beteiligt waren, herzlich für den Einsatz gedankt.

Sarnen, 23. März 2005

Grundbuch Engelberg

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

8. März 2005

Basis 131 GmbH, in Sarnen, CH-140.4.001.471-6, Betrieb eines Wander-, Freizeit- und Abenteuerladens, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 32 vom 16. Februar 1999, Seite 1070). Firma neu: Basis 131 GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. März 2005 aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o Werner Kuchler-Flury, Treuhandbüro, St. Antonistrasse 11, 6060 Sarnen. Eingeschriebene Personen neu oder mutierend: Kuchler-Flury, Werner, von Kerns, in Sarnen, Liquidator, mit Einzelunterschrift.

8. März 2005

Krummenacher Sanitär AG, Filiale Kägiswil, in Sarnen, CH-140.9.000.293-4, Ausführung von Sanitär- und Heizungsinstallationen, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 231 vom 1. Dezember 2003, Seite 10, Publ. 2007148), mit Hauptsitz in: Werthenstein. Eingeschriebene Personen neu oder mutierend: Krummenacher, Stefan, von Sachseln, in Sarnen, Präsident und Delegierter, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied]; Krummenacher, Hans-Jörg, von Sachseln, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].

8. März 2005

Stiftung Lebensraum Gebirge, in Engelberg, CH-140.7.001.031-8, Schaffung eines Begegnungs-, Bildungs-, und Dokumentationszentrums zum Thema «Lebensraum Gebirge», Stiftung (SHAB Nr. 185 vom 23. September 2004, Seite 8, Publ. 2463182). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Trutmann, Walter, von Küssnacht, in Sarnen, Schriftführer,

mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.

(SHAB Nr. 51 vom 14. März 2005, Seite 11)

9. März 2005

Geotech-Lizenz AG (Geotech-Licence SA) (Geotech-Licence Ltd.), in Engelberg, CH-140.3.002.756-2, c/o Sunnmatt Verwaltungen AG, Sunnmatt 9, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 7. März 2005. Zweck: Kauf und Verkauf sowie Verwertung von Patenten, Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen, Wertschriften und Liegenschaften sowie Handel mit Bauelementen. Die Gesellschaft kann alle mit dem Geschäftszweck in Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen, Zweigniederlassungen errichten, ähnliche Unternehmen betreiben und sich an solchen beteiligen. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von der Geotech-Systems AG, in Engelberg (CH-140.3.000.198-1), gemäss Sacheinlagevertrag und Inventarliste vom 7. März 2005 Patente, Lizenzverträge und Marken zum Preis von CHF 328'020.–, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben und CHF 228'020.– als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre können schriftlich erfolgen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Jaecklin-Pedretti, Ladina, von Baden, in Ennetbaden, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Fluri + Partner Treuhand AG, in Baden, Revisionsstelle.

9. März 2005

Bacher Informatik, in Engelberg, CH-140.1.002.093-6, Dienstleistungen Informatik, Einzelfirma (SHAB Nr. 179 vom 15. September 1999, Seite 6325). Domizil neu: Alte Gasse 1, 6390 Engelberg.

9. März 2005

Bau- und Industriespenglerei AG Kägiswil, in Sarnen, CH-140.3.000.978-6, Ausführung von Bau- und Industriespenglerarbeiten, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 10. Juni 2004, Seite 8, Publ. 2301684). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christen und Zobrist Treuhand AG, in Stansstad, Revisionsstelle [bisher: Urs Christen Treuhand AG, in Stansstad].

9. März 2005

Credimex AG, in Sarnen, CH-140.3.000.099-2, Handel mit Waren aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 63 vom 2. April 2003, Seite 11, Publ. 931882). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christen und Zobrist Treuhand AG, in Stansstad, Revisionsstelle [bisher: Urs Christen Treuhand AG, in Stansstad].

9. März 2005

MYCOR AG, in *Alpnach*, CH-140.3.002.534-9, Forschung und Entwicklung biologischer Vorgänge, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 53 vom 17. März 2004, Seite 9, Publ. 2171938). Die Gesellschaft (Firma neu: THALES TECHNOLOGY TRANSFER CENTRE AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Baar (SHAB Nr. 46 vom 7. März 2005, Seite 18) im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

9. März 2005

Planungsgruppe Domo AG, in *Sarnen*, CH-140.3.000.117-9, Beratung und Planung, insbesondere von Blumenverkaufsanlagen und Gartencentren, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 152 vom 9. August 2001, Seite 6113). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Honegger, Emil, von Zürich, in Glattbrugg (Opfikon), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Vlach, Urs, von Beinwil am See, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Doster, Roland, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zeil am Main (D)]; Doster, Ilona, deutsche Staatsangehörige, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

9. März 2005

Röthlin + Partner Ingenieure AG, in *Sarnen*, CH-140.3.001.199-2, Führung eines Ingenieurbüros, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 30. Januar 2001, Seite 716). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christen und Zobrist Treuhand AG, in Stansstad, Revisionsstelle [bisher: Urs Christen Treuhand AG, in Stansstad].

9. März 2005

Scrivendo Schreibservice, Nicola Kuchler, in *Sarnen*, CH-140.1.001.241-7, Schreib- und Büroservice, Geschäftsstelle, Sekretariate, Einzelfirma (SHAB Nr. 186 vom 29. September 1997, Seite 7125). Domizil neu: Rütistrasse 11, 6060 Sarnen.

(SHAB Nr. 52 vom 15. März 2005, Seite 10)

10. März 2005

Attack Sport-Restposten AG, in *Alpnach*, CH-140.3.001.003-8, Handel mit Restposten aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 11. Dezember 2003, Seite 9, Publ. 2024168). Firma neu: *Attack Sport-Restposten AG in Liquidation*. Mit Verfügung vom 7. März 2005 hat der Kantonsgerichtspräsident II des Kantons Obwalden über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet. Die Gesellschaft ist demnach aufgelöst.

10. März 2005

Berghotel Distelboden Melchsee-Frutt, in *Kerns*, CH-140.5.002.080-2, Erstellung und Betrieb eines Berghotels auf Melchsee-Frutt, Genossenschaft (SHAB Nr. 223 vom 18. November 2002, Seite 9, Publ. 730924). Ausge-

schiedene Personen und erloschene Unterschriften: Durrer, Melk, von Kerns, in Kerns, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dillier, Beda, von Sarnen, Kerns und Zürich, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

10. März 2005

Grünig Automaten AG Alpnach, in *Alpnach*, CH-140.3.002.600-0, Betrieb, Herstellung und Aufstellung von Warenautomaten, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21. Dezember 2004, Seite 13, Publ. 2601248). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: mathias steiner treuhand GmbH, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marti-Hochuli, Annegreth, von Othmarsingen, in Dottikon, Revisionsstelle.

10. März 2005

Krummenacher AG Kägiswil, in *Sarnen*, CH-140.3.000.292-7, Erwerb, Erstellung, Halten, Vermieten und Veräussern von Liegenschaften, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 94 vom 18. Mai 1998, Seite 3361). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christen und Zobrist Treuhand AG, in Stansstad, Revisionsstelle [bisher: Urs Christen Treuhand AG, in Stansstad].

10. März 2005

Kundenmaurer Sepp Britschgi, in *Sarnen*, CH-140.1.001.577-9, Allgemeine Maurerarbeiten im Hoch- und Tiefbau, Einzelfirma (SHAB Nr. 190 vom 1. Oktober 1990, Seite 3900). Firma neu: *Kundenmaurer- und Gipserarbeiten Sepp Britschgi*. Zweck neu: Allgemeine Maurerarbeiten im Hoch- und Tiefbau, Umbauten und Renovationen, Planungen und Berechnungen, Verkauf von Baumaterial. Innere und äussere Gipserarbeiten (Wärmedämmungen).

10. März 2005

Thomas Frauenknecht-Studer, entwickeln – beraten – begleiten, in *Giswil*, CH-140.1.001.832-3, Unternehmensberatung und -entwicklung, Organisationsentwicklung, Schulung, Einzelfirma (SHAB Nr. 126 vom 2. Juli 1999, Seite 4470). Firma neu: Thomas Frauenknecht, entwickeln – beraten – begleiten. Domizil neu: Schwerzbachstrasse, 6074 Giswil. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Studer Frauenknecht, Regina, von Zürich und Zuzwil SG, in Giswil, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frauenknecht, Thomas, von Zürich und Zuzwil SG, in Giswil, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: Frauenknecht-Studer, Thomas].

(SHAB Nr. 53 vom 16. März 2005, Seite 9)

11. März 2005

2-Rad Center Giswil AG, in *Giswil*, CH-140.3.002.510-9, Handel mit Fahrrad und Motorfahrrädern und anderen Zweirädern sowie mit Ersatzteilen, Komponenten und entsprechenden Kleidern, Betrieb einer Reparaturwerkstätte, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 155 vom 15. August 2003, Seite 7, Publ.

1130856). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gewerbe-Treuhand Luzern, in Luzern, Revisionsstelle.

11. März 2005

Golf Engelberg Titlis AG, in *Engelberg*, CH-140.3.001.092-0, Projektierung und Erstellung einer Golfanlage, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 18. Juni 2004, Seite 7, Publ. 2316884). Statutenänderung: 4. 3. 2005. Aktienkapital neu: CHF 5'570'000.– [bisher: CHF 5'160'000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 5'570'000.–. Aktien neu: 11'140 Namensaktien zu CHF 500.– [bisher: 10'320 Namenaktien zu CHF 500.–].

(SHAB Nr. 54 vom 17. März 2005, Seite 9)

11. März 2005

K. Biller, bisher in *Emmetten*, CH-150.1.001.043-5, Ausführung von Deckenbauarbeiten aller Art, Einzelfirma (SHAB Nr. 115 vom 18. Juni 2001, Seite 4553). Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Büntenmatt 33, 6060 Sarnen. Zweck: Ausführung von Deckenbauarbeiten aller Art. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Biller, Karl, von Eschlikon, in Sarnen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Emmetten]; Biller, Kerstin, von Eschlikon, in Sarnen, mit Einzelprokura [bisher: deutsche Staatsangehörige, in Emmetten].

11. März 2005

Krummenacher Restorations AG in Liquidation, in *Alpnach*, CH-140.3.001.249-8, Betrieb von Restaurants, Bars, Pub und anderen gastgewerblichen Unternehmungen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 8. März 2005, Seite 12, Publ. 2733402). Mit Verfügung vom 3. März 2005 hat der Kantonsgerichtspräsident II des Kantons Obwalden über die die bereits aufgelöste Gesellschaft den Konkurs eröffnet.

11. März 2005

Restaurant Angolo, Atabay + Volkan, in *Sarnen*, CH-140.2.002.675-1, Führen eines Cafés und Restaurants, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 26. März 2004, Seite 11, Publ. 2187300). Rechtsform neu: Einzelfirma. Firma neu: *Restaurant Angolo, Atabay*. Setzt das Geschäft der erloschenen Kollektivgesellschaft *Restaurant Angolo, Atabay + Volkan*, in *Sarnen*, im Sinne von Art. 579 OR fort. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Volkan, Mehmet Ali, türkischer Staatsangehöriger, in *Sarnen*, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Atabay, Cavit, türkischer Staatsangehöriger, in *Sarnen*, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter].

(SHAB Nr. 54 vom 17. März 2005, Seite 10)

14. März 2005

Detektei Pantani & Partner GmbH, in Kerns, CH-140.4.002.758-5, c/o Ralf Pantani, Chlewigenpark 1, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14. März 2005. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Observations- und Ermittlungsbereich. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen. Sie ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen befugt. Stammkapital: CHF 20'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von Ralf und Marianne Pantani, Kerns, gemäss Sacheinlagevertrag und Inventarliste vom 14. März 2005 ein Fahrzeug, diverses Büroinventar, diverse EDV- und weitere elektronische Geräte zum Preise von CHF 11'000.-, welcher Betrag auf das Stammkapital angerechnet wird. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Pantani, Ralf, deutscher Staatsangehöriger, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.-; Pantani, Marianne, italienische Staatsangehörige, in Kerns, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.-.

(SHAB Nr. 55 vom 18. März 2005, Seite 8)

Sarnen, 21. März 2005

Handelsregister

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen,
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
8635 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr

Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr

Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60 rot Fr. 349.90

Grossauflage s/w Fr. 345.60 rot Fr. 414.70

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der
Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amts-
blatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und
Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnummer Fr. 1.50**

** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.